

KARL-JOSEF LAUMANN

Soziale Gerechtigkeit.

„Die Idee der Gerechtigkeit besagt, dass jedem das Seine und d.h. dass jedem sein Recht zukommt, als Person anerkannt zu werden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Jedem kommt das Recht zu, die grundlegenden materiellen und immateriellen Möglichkeiten zu haben, um sein Leben in eigener Verantwortung zu gestalten und bei der Gestaltung des Lebens der Gesellschaft mitbestimmen und mitwirken zu können.“ So heißt es im Gemeinsamen Sozialwort der Kirchen *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* aus dem Jahr 1997 (Ziffer 109). Und weiter ist dort zu lesen, der Begriff der sozialen Gerechtigkeit besage, dass es *„angesichts real unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen ein Gebot der Gerechtigkeit [ist], bestehende Diskriminierungen abzubauen und allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.“* (Ziffer 111).

Dagegen hielt Friedrich August von Hayek das Attribut „sozial“ im Zusammenhang mit Gerechtigkeit für ein „Wieselwort“. Und er meinte: *„Soziale Gerechtigkeit ist ein quasi-religiöser Aberglaube, den wir bekämpfen müssen, sobald er zum Vorwand wird, gegen andere Menschen Zwang anzuwenden. Der vorherrschende Glaube an „soziale Gerechtigkeit“ ist gegenwärtig wahrscheinlich die schwerste Bedrohung der*

meisten anderen Werte einer freien Zivilisation.“

Für uns Christlich-Soziale ist ein Mehr an Gerechtigkeit das Ziel aller Politik. Aber was ist damit gemeint? Die Kurzformeln für Gerechtigkeit – „Jedem das Seine zugestehen“¹¹²; „Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln“ sind den meisten von uns ebenso geläufig wie die Unterscheidung in ausgleichende Gerechtigkeit (oder Tauschgerechtigkeit), allgemeine Gerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit. Doch was heißt das konkret? Schon die wenigen Zitate oben zeigen: Gerechtigkeit, ist ein weites Feld.

Das gilt erst recht für „soziale Gerechtigkeit“. Liberale wie von Hayek zweifeln am Sinn des Begriffs „soziale Gerechtigkeit“. Doch so spannend akademische Diskussionen über die exakte Definition von Gerechtigkeit auch sein mögen – ich glaube, die Mehrheit der Bevölkerung hat ein sehr feines Gespür dafür, was soziale Gerechtigkeit eigentlich bedeutet und vor allem: wann gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit verstoßen wird. Wenn Milliarden Gewinne und Rekordrenditen – 25% bei der Deutschen

¹¹² Die Formulierung „Jedem das Seine zugestehen“ (suum cuique tribuere) stammt vom spätantiken römischen Juristen Ulpian; viele andere – von Platon bis Thomas von Aquin – äußerten sich in diesem Sinne. Auch die Nationalsozialisten haben die Formulierung „Jedem das Seine“ verwendet, allerdings in sinnentstellender Weise. So ist es am Eingang des Konzentrationslagers Buchenwald zu sehen. Gerade wenn man Gerechtigkeit aus der Würde des Menschen ableitet, wie ich es in diesem Beitrag mache, wird klar, welche unerträgliche Perversion des Zitats es darstellte, es ausgerechnet dort zu verwenden, wo die Menschenwürde in historisch einmaliger Weise verletzt wurde.

Bank – von Massenentlassungen begleitet werden, ist das intuitive Gerechtigkeitsgefühl verletzt. Wenn der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass die Armutsrisikoquote von Kindern zwischen 1998 und 2003 von 12,5 auf 15% gestiegen ist, sieht man darin ohne Zweifel ein Indiz für eine Zunahme an sozialer Ungerechtigkeit. Und wenn man darüber nachdenkt, dass weltweit täglich 25.000 Menschen an den Folgen von Hunger und Unterernährung sterben; dass 1,1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben; dass 1,4 Milliarden Erwerbstätige weltweit mit weniger als 2 US-Dollar pro Tag auskommen müssen, wird man zu dem Schluss kommen, dass es auch international an sozialer Gerechtigkeit mangelt.

Menschenwürde als Maßstab für Gerechtigkeit

Wie aber definiert man heute soziale Gerechtigkeit genau? Wie verstehe ich als Christlich-Sozialer soziale Gerechtigkeit? Gerechtigkeit hat mit Würde zu tun. Ihr Ziel ist ein Recht, das die Menschenwürde zur Geltung bringt. Sie strebt Bedingungen an, die allen Menschen ein würdiges Leben ermöglichen. Und gerade deshalb unterliegt die Konkretisierung von sozialer Gerechtigkeit Wandlungen. Kardinal Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, hat es bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischöfe im September 2006 so formuliert: *„Die soziale Gerechtigkeit drängt dazu, die sozialen Regelungen und Normen zu überprü-*

fen, ob sie der sozialen Wirklichkeit und den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.“

Soziale Gerechtigkeit hat gewiss auch das Verteilungsrecht im Blick. Aber soviel ist klar: Das Maß an sozialer Gerechtigkeit wächst nicht – zumindest nicht automatisch – mit dem Maß an Umverteilung. Und soziale Gerechtigkeit wird so wenig durch eine Gleichverteilung von Einkommen und Vermögen erreicht, wie Gerechtigkeit im Allgemeinen mit Gleichheit gleichgesetzt werden darf. (Daraus darf indes nicht der Trugschluss gezogen werden, auf die Verteilung komme es gar nicht an.)

Der Weg zur Definition von sozialer Gerechtigkeit führt also über die Menschenwürde. Jeder soll ein menschenwürdiges Leben führen können. Das heißt zunächst, dass jeder die zum Leben notwendigen Güter erhalten soll. Menschenwürde hat aber auch mit Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu tun. Jeder soll ein Leben in Freiheit führen können. Jeder soll sich entfalten können. Jeder soll Verwirklichungschancen haben.

Soziale Gerechtigkeit als Chancen- und Beteiligungsgerechtigkeit

Allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen – darum hat sich zu kümmern, wer als Politiker den Anspruch sozialer Gerechtigkeit erhebt. Ein ausreichendes Einkommen allein stellt menschenwürdige Lebensbedingungen und gerechte Verwirklichungschancen noch nicht sicher. Bloße Alimentation hat nicht einen Zustand sozialer Gerechtigkeit zur Folge. Wenn sie zu Entmündi-

gung, Passivität, ja Lethargie führt, kann sie sogar das Gegenteil bewirken. Deswegen umfasst soziale Gerechtigkeit heute neben der Verteilungsgerechtigkeit auch die Chancengerechtigkeit und die Beteiligungsgerechtigkeit.

Armut bedeutet fehlende Teilhabe. Fehlende Teilhabe heißt in unserer modernen Gesellschaft in erster Linie: mangelnder Zugang zu Bildung und Ausschluss vom Arbeitsmarkt. Wer soziale Gerechtigkeit anstrebt, muss für gerechte Bildungschancen sorgen, Ausbildungs- und Weiterbildung ermöglichen und Zugänge zum Arbeitsmarkt eröffnen. 10 Prozent eines Jahrgangs sind ohne Schulabschluss, 15 Prozent ohne Berufsabschluss, und die Arbeitslosenquote von Geringqualifizierten beträgt mindestens 25 Prozent. Wer ohne Ausbildung und Job ist, dem fehlt nicht nur Einkommen; ihm werden auch Sinnstiftung, Selbstverwirklichung und Sozialkontakte vorenthalten. Das verstößt gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Und auch in der Tatsache, dass zwischen 1998 und 2003 die Beteiligung an Maßnahmen der Weiterbildung zurückgegangen ist, wird man keine Verbesserung mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit sehen.

Gerechte Bildungschancen sind aber noch nicht durch den formal gleichen Zugang zu Bildungseinrichtungen gegeben. Wenn ein Kind aus einem Haushalt mit hohem sozialen Status eine siebenmal so große Chance hat zu studieren wie ein Kind aus einem Haushalt mit niedrigem sozialen Status, ist das ungerecht.

Offenbar werden die Weichen in Deutschland schon früh falsch ge-

stellt. Und deswegen ist es richtig, die frühkindliche Bildung und Erziehung zu einem Schwerpunktthema der Politik zu machen. In frühen Kindesjahren entscheiden sich oft die Zukunftschancen eines Kindes. Deswegen muss hier die besondere Förderung gerade der „Benachteiligten“ ansetzen.

Gerechtigkeit heißt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Das gilt auch für die Bildungspolitik. Gleichmacherei kann nicht ihr Ziel sein. Stattdessen braucht jeder die seinen Fähigkeiten gemäße Förderung – der Lernschwache genauso wie der Hochbegabte. In diesem Sinne halte ich etwa das Werkstattjahr, das wir in Nordrhein-Westfalen eingeführt haben, für einen großen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, weil es vielen Jugendlichen, die es besonders schwer haben, eine Chance gibt.

Bildung ist der entscheidende Schlüssel für Teilhabe und für mehr Lebenschancen. Dabei hat Bildung eine Bedeutung, die weit über ihre Funktion als Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt hinausgeht. Alle Studien zeigen: Menschen aus „bildungsfernen Schichten“ haben nicht nur ein niedrigeres Einkommen; vielmehr rauchen sie auch öfter (obwohl Rauchen Geld kostet), ernähren sich schlechter, das heißt in größerem Maße von Fast food (obwohl das teurer ist als selbst zubereitete Mahlzeiten) und bewegen sich weniger (obwohl Bewegung kein Geld kosten muss). Sie sind daher häufiger krank und haben eine kürzere Lebenserwartung. Schuldzuweisungen sind da völlig fehl am Platze, und bloße Appelle an die Eigenverantwortung laufen ins Leere. Wer für soziale Gerech-

tigkeit und somit für eine an der Würde der Menschen ausgerichtete Politik eintritt, muss zu einem eigenverantwortlichen Leben befähigen. In diesem Sinne hat die Evangelische Kirche in Deutschland ihre im Sommer 2006 herausgegebene sozialpolitische Denkschrift so überschrieben: „*Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität*“.

Teilhabe ermöglichen; dazu befähigen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen – das muss auch für die Arbeitsmarktpolitik gelten. An erster Stelle muss eine auf Wachstum gerichtete Politik stehen, die Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schafft – so, wie es derzeit zum Glück der Fall ist. Zweitens müssen die Rahmenbedingungen so aus gestaltet sein, dass die Beschäftigungsschwelle des Wachstums möglichst niedrig. Deswegen sollten wir uns einmal in Ruhe neue Modelle, die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt mit einem Stück Sicherheit für die Arbeitnehmer intelligent verbinden – wie etwa in skandinavischen Ländern – ansehen. Und drittens brauchen wir für diejenigen, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben - deren Produktivität so gering ist, dass sich ein Arbeitsplatz für sie ökonomisch gesehen nicht rechnet – besondere Angebote wie etwa Kombi-Löhne. Denn auch hier gilt: Integration in den Arbeitsmarkt ist besser als Alimentation.

Soziale Gerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit

So wichtig Arbeit und Bildung sind – Umverteilung ist nicht unverzichtbar. Nicht jeder vermag seine Chan-

cen zu nutzen. Mancher braucht eine zweite Chance. Und auch wer scheitert, hat Hilfe verdient; denn selbst derjenige, der selbstverschuldet in Not gerät, verliert dadurch nicht seine Würde.

Auch die Verteilung von Einkommen und Vermögen bleibt mit Blick auf die „soziale Gerechtigkeit“ ein wichtiges Thema. Die Marktergebnisse spiegeln nur die Knappheiten wider. Diese Knappheiten können zu sinkenden Reallöhnen bei steigenden Gewinnen führen. Als Folge einer ungleichen Einkommensverteilung wird auch die Vermögensverteilung ungleicher. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Dem Anspruch John Rawls', dass Ungleichheiten auch den am wenigsten privilegierten Mitgliedern einer Gesellschaft zugute kommen sollen, dürfte heute oft nicht Genüge getan werden.

Wenn sich etwa Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen zu sehr auseinanderentwickeln, ist der Zusammenhalt der Gesellschaft bedroht. Deshalb halte ich eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Gewinnen und am Kapital der Wirtschaft auch für einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Eigenverantwortliche Eigentums- und Vermögensbildung sind entscheidend für eine gleichmäßigere Verteilung.

Soziale Gerechtigkeit muss universal gelten

Der Anspruch, soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen, ist das Gegenteil von Besitzstandswahrung für eine bestimmte Gruppe: Wenn Maßstab

für Gerechtigkeit die Würde des Menschen ist, ist die Würde eines Slumbewohners in der sog. Dritten Welt nicht weniger wert als die eines Menschen in Deutschland – egal, ob es sich um einen Hartz-IV-Empfänger; um einen Manager oder um einen Facharbeiter handelt. Deswegen verträgt sich Protektionismus zulasten der Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern auch dann nicht mit dem Anspruch sozialer Gerechtigkeit, wenn die Abschottung deutschen Arbeitnehmern zugute kommt.

Und genauso wenig ist eine Politik, die soziale Wohltaten auf Kosten nachkommender Generationen verteilt, sozial gerecht. Deswegen gehört zur sozialen Gerechtigkeit unabdingbar auch die Generationengerechtigkeit. Und deshalb sind die sozialen Sicherungssysteme gerade um der sozialen Gerechtigkeit willen zu reformieren.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrem Impulspapier „Das Soziale neu denken“ Ende 2003 zu Recht die bloße Durchsetzung von Partikularinteressen und die mangelnde Berücksichtigung der Interessen künftiger Generationen kritisiert. Dieses Papier ist hochaktuell.

Soziale Gerechtigkeit geht jeden an

Gerechtigkeit stellt nicht nur einen Anspruch an das Gemeinwesen dar. Gerechtigkeit ist auch eine Tugend. Und der Anspruch der sozialen Gerechtigkeit richtet sich deswegen nicht nur an uns Politiker, sondern letztlich an jeden Einzelnen – ob als Arbeitnehmer, Unternehmer oder Konsument.

b) Historische Dimensionen

KLAUS NATHAUS

Das Soziale der sozialen Gerechtigkeit – eine Frage von Werten? Voraussetzungen der Bürgergesellschaft aus historischer Perspektive.

Die wertorientierte Bürgergesellschaft als Gegenentwurf zum Sozialstaat

Für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, fällt heute primär in den Aufgabenbereich des Staates. Er organisiert die Verteilungsgerechtigkeit, indem er allgemeine Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen kontrolliert und mit Sozialleistungen vor materieller Armut schützt. Er verantwortet Chancengleichheit, indem er für alle Bürger Kindergärten, Schulen und Universitäten unterhält. Als demokratischer Rechtsstaat gewährleistet er gleichen rechtlichen Schutz und allgemeine politische Teilhabe.

Diese Zuständigkeiten für soziale Gerechtigkeit gehen seit einigen Jahren Kritikern des Sozialstaates ebenso wie dessen reformbereiten Bewahrern zu weit. Sie verweisen unter anderem auf leere öffentliche Kassen und beklagen eine vermeintlich staatstypische Ineffizienz, welche die Wirksamkeit sozialstaatlicher Maßnahmen mindere.